

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Vorhaben der Knauber Gas GmbH & Co KG
Endenicher Straße 120 – 140, 53115 Bonn**

Bekanntmachung nach § 5 UVPG

Die Knauber Gas GmbH & Co KG hat einen Antrag auf Errichtung und Betrieb einer stationären LNG-Tankstelle im Gewerbepark 14 in 84513 Erharting (Fl.-Nr. 1323/1, Gemarkung Erharting) gestellt.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 und § 19 BImSchG i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und der Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 BImSchG wurde eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. mit der Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Gesamtvorhaben nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber kann jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, Zimmer 0.31, 84453 Mühldorf a. Inn, eingesehen werden.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, in wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

03.03.2023
Mühldorf a. Inn,
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Vordermayr